

## **Auszug aus der Niederschrift über die 01. Sitzung der Bürgerschaft am 29.01.2026**

**Zu TOP: 7.2**

**Bellevue Brauerei Stralsund**

**Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei  
vertagt vom 11.12.2025**

**Vorlage: kAF 0159/2025**

Anfrage:

1. Wie schätzt die Verwaltung den aktuellen Zustand der ehemaligen Bellevue Brauerei (eingetragen in die Denkmalliste der Hansestadt Stralsund, Listennr. 642) ein?
2. Welche Entwicklungen gibt es beim Kontakt zur Eigentümerin und ist diese mittlerweile den Aufforderungen nach einer Erstellung und Vorlage einer zugesicherten Denkmalpflegerischen Zielstellung nachgekommen?
3. Sieht die Verwaltung Handlungsraum, den weiteren Verfall des Denkmals zu stoppen und Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um den Denkmalstatus zu erhalten?

Herr Dr. Raith antwortet wie folgt:

In der Tat ist der gegenwärtige Zustand des Verwaltergebäudes der einstigen Bellevue-Brauerei eines der größten Sorgenkinder der Stralsunder Denkmale. Trotz mehrfacher Aufforderungen zur Sicherung und Wiederherstellung der stark geschädigten Denkmalssubstanz erfolgten keine diesbezüglichen Arbeiten. Auch wurde bislang keine Denkmalpflegerische Zielstellung vorgelegt. Dies hatte zur Folge, dass im Februar 2020 ein Bußgeldverfahren eingeleitet wurde, das am 28.02.2021 Rechtskraft erlangte. Das Bußgeld wurde von der Zustandsstörerin bezahlt.

Parallel wurde durch die Denkmalfachbehörde, dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V, eine Überprüfung der Denkmaleigenschaft des Hauptgebäudes, respektive Verwalterhauses, der Gewölbekeller, der Produktionshalle, der Nebengebäude 1 und 2 und des ehemaligen Speicherbaus vorgenommen.

In ihrem Gutachten vom 28.02.2020 kam die Fachbehörde zum Schluss, dass die Produktionshalle und die Nebengebäude 1 und 2 aus der Denkmalliste zu streichen sind und lediglich für die Umfassungswände des Hauptgebäudes Prohner Straße 13a, die Gewölbekeller und den ehemaligen Speicherbau (Otto-Fock-Straße 3) Denkmalwert besteht. Weiterhin wurde der Eigentümerin der Prohner Straße 13a mitgeteilt, dass für dieses Grundstück und das daneben liegende Areal mit den ehemaligen Eiskellern ein Käufer Interesse gezeigt hat. Da trotz wiederholter Aufforderungen kein Kontakt zustande kam, hat der Kaufinteressent Abstand von weiterem Engagement genommen. Eine Kostenschätzung für eine Ersatzvornahme der Dachsicherung/-schließung durch die Hansestadt Stralsund hat zum Zeitpunkt des Bußgeldbescheids bei mindestens 100.000 € gelegen.

Da die Kostenerstattung durch die Eigentümerin einen jahrelangen juristischen Streit mit unklarem Ausgang bedeutet hätte, kam für die Verwaltung eine Ersatzvornahme nicht in Betracht. Ohne direkte Nachbarschaft zu einer öffentlichen Verkehrsfläche besteht auch keine Möglichkeit einer bauordnungsrechtlichen Sicherungsverfügung zur Gefahrenabwehr. Die vermutlich im Januar 2026 Rechtskraft erlangende Novellierung des Denkmalschutzgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern lässt mit einem neuen § 26 bei einer ungenehmigten Beseitigung von Denkmalen die Ahndung als Straftat zu. Dies eröffnet die Möglichkeit einer erneuten Verfahrensaufnahme.

Herr Suhr erfragt die Position der Hansestadt Stralsund zur neuen gesetzlichen Regelung

und ob es sich bei dem geschilderten Vorgehen um ein Standardverfahren der Verwaltung handele.

Herr Dr. Raith merkt an, dass derzeit bauordnungsrechtlich keine anderen Möglichkeiten für die Verwaltung bestünden. Die neue Rechtslage werde geprüft, ggf. könne die Hansestadt Stralsund aktiv werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 05.02.2026